

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o. 10.

Erscheint jeden Samstag.

8. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Inserionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zum Zeichenunterricht in der Handwerkerschule. — Der Rechnungsunterricht. — Schweiz. — Literarisches. — Öffentliche Korrespondenz.

ZUM ZEICHENUNTERRICHT IN DER HANDWERKERSCHULE.

I.

Von allen Unterrichtsgegenständen der Schule ist, außer dem Modellieren, das Zeichnen der Handarbeit am nächsten verwandt. Wie diese beruht das Zeichnen auf der schaffenden Tätigkeit der Hand und auf der regulierenden Tätigkeit des Auges und ist ein Ausdruck, eine Darstellung der Empfindungen, Warnungen, Forstellungsreihen und -gruppen, von Begriffen und Ideen in räumlicher Form; aber nur eine flächenhafte, während die Handarbeit in der Merkmals der Fälle eine körperliche Darstellung der Ideen bezweckt. Diese flächenhaftigkeit der Zeichnung begründet ihren sinnbildlichen Charakter, welchen sie mit der Sprache gemein hat. In jedem Ferkere durch Sinnbilder unterscheiden wir:

- 1) Auffassung und Auslegung,
- 2) Äußerung und Darstellung;

so bei der Sprache: Hören, Lesen einer-, Sprechen, Schreiben andererseits; so bei der Zeichnung: Anschauen und Deuten — Entwerfen und Ausführen derselben;

Abgesehen von diesen allgemein psychologischen Gründen ist schon um der Berufstellung des Handwerkers willen die sichere und rasche Auslegung, das genaue Verständnis der Zeichnungen der erste und wesentlichste Zeitpunkt für den Zeichenunterricht der Handwerkerschule. Der Handwerker soll die Ideen verwirklichen, welche der Techniker, der Architekt, der Ingenieur mittelst Zeichnungen andeuten. Je vollkommener also der Handwerker die Zeichnung nach allen Teilen, in allen Richtungen und Verhältnissen, bis zu den statischen und mechanischen Grundbedingungen der Konstruktion und den Eigentümlichkeiten der Formgebung beherrscht, desto vollständiger wird er sich die Idee zu eigen machen, welche den Techniker leitete, desto schneller wird die gegenseitige Verständigung zwischen Techniker und Handwerker möglich sein, desto freier aber auch wird der

eine wie der andere auf dem Gebiete seiner besonderen Erfahrungen sich bewegen dürfen; jener, indem er die Anlage den Forderungen der Wissenschaft entsprechend einrichtet, dieser, indem er bei der Ausstattung die Eigentümlichkeit des verarbeiteten Stoffes und die Benützung der Werkzeuge und Maschinen zu kunstreicher Verwertung bringt. Es geschieht also zunächst mit der Absicht, Zeichnungen verstehen zu lernen, dass die Handwerkerzeichenschulen besuchen und wirklich habe ich mehrfach beobachtet, welchem Interesse Erläuterungen dieser Art, zu gehöriger Zeit und in geeigneter Weise geboten, bei den Handwerkern begegnen.

Für allem ist dafür zu sorgen, dass die Aufgabe bestimmt aufgefasst und nach allen gegebenen Bedingungen verstanden werde. Jedem Bauwerk, jeder menschlichen Arbeit soll ein bestimmter Zweck gesetzt sein; diesen sprechen wir aus als Frage, Aufgabe, Bedingung und Stellen in der durch die Linien der Zeichnung, welche die gegebenen Räume umgrenzen. So ist eine Mauer bestimmt durch ihre Stärke und Höhe, jede zu umramende oder zu überspannende Öffnung (Türen Gebäude, Flüsse) durch ihre Lichte Weite. Bei Gartenplänen ist durch die Umzäunung und die Gebäulichkeiten die flächenteilung bedingt und bei Ornamenten ist dieselbe durch die Form des zu füllenden oder zu umschließenden Raumes vorgeschrieben. Bei mechanischen Vorrichtungen treten zu den festen beweglichen Stücken und die Aufgabe für das Verständnis derartiger Zeichnungen ist ein klarer Überblick über die verschiedenen möglichen Stellungen der einzelnen Teile zu einander; wie überhaupt das Verständnis von Mechanismen Einsicht in die Wirkungsart derselben bezweckt. Die Linien der Zeichnung nun, welche die von der Natur der Verhältnisse gestellte Aufgabe umschreiben, bilden auch die ersten Anhaltspunkte für die Auslegung derselben; sie bilden gewissermaßen den Satzgegenstand der Zeichnung.

Das Ausgesagte wird in seiner einfachsten Form umrissen durch die Linien, welche den Grundgedanken zur Lösung der Aufgabe enthalten. Für Mauerwerk sind es die

anordnung der lager- und stofsfugen, di wagrechte gliderung in unterbau (plinte), körper und krönung, di senkrechte gliderung der senen (pfeilerrisaliten), welche di grundteilung bestimmen. Für ramwerk aus rigeln bezeichnen pfoften und streben di grundteilung. Für ligende ramen aus brettern, welche an irer schmalen seitenfläche ineinander gezapft sind (türen und fenster), sprechen di querhölzer das ferhältnis der umschlossenen raumteile aus, so di querrigel der türe das irer felder, das losholz der stehenden pfoften, und di sprossen des fensters das seiner flügel und scheiben. Das stehende ramwerk aus brettern, di auf ire hohe kante gestellt und mit einander ferzant sind, bedarf seiner festigkeit wegen meistens keiner weiten inneren ferstrebung und bitet der ausschmückenden behandlung ein weites feld; an di stelle der eckferbindung tritt eine säule bei tischen, stülen, bettstellen u. s. w.; di fläche des ramstückes wird zum ligenden ramen erweitert bei gestemmtten türfuttern, bei aller art kasten (kommoden), welch' letztere übrigens eine merfache ferbindung stehender ramen enthalten. Di grundteilungen der ornamente sind zu bekannt, als dass irer an diser stelle weiter zu erwänen wäre. Bei dem dachgebinde ist hauptzweck di fersicherung der rafen gegen das ausgleiten auf irer unterlage, dem balken; diser zweck wird erreicht durch unterstützung mittelst säulen beim stehenden dachstul; durch ferspannung mittelst zangen beim liegenden dachstul. Dis genügt, so lange der balken fon zwischenwänden unterstützt ist, wi bei den wonhäusern, wo aber große, säulenfreie räume zu überdecken sind, wi bei scheunen, hallen, brücken u. s. w., muß der balken fon den seitenwänden her unterstützt werden, dis geschiht beim sprengwerk; oder der balken wird an di festen punkte des sprengwerks mittelst hängsäulen aufgehängt, so entsteht das einfache und merfache hängwerk. Ein dachgebinde wird also, wenn durch das ferhältnis der gibelhöhe zur lichten weite di dachneigung bestimmt ist, durch anordnung der säulen, der spannrigel oder der sprengwerke bezeichnet. Di bei einer mechanischen forrichtung zu erzilende bewegung ist entweder eine geradlinig fortschreitende, oder eine drehende oder eine fereinigung beider; rollend oder schraubenförmig windend. Eine geradlinig fortschreitende bewegung ist bezeichnet durch richtung und länge der ban; di eines schlossrigels durch seine lage im schlosskasten und di schlusslänge; di eines schlittens auf der hobelmaschine durch seine fürung. Eine drehende bewegung ist bezeichnet durch den festen mittelpunkt, den halbmesser und den winkel der drehung; di einer heben- den falle durch das mittel irer nuss; di entfernung desselben fom schlüßkloben und di höhe, welche nötig, disen zu überschreiten; di bewegung des sägeblattes einer kreis- säge ist bezeichnet durch di lage seiner drezapfen und seinen halbmesser; di einer schraube durch das ferhältnis der ganghöhe zum durchmesser: di steigung. Überhaupt wendet sich di frage bei entzifferung einer maschine zuerst nach den treibenden und den wirksamen teilen der-

selben und sucht dann fon glid zu glid di übertragung der bewegung auf. Wird der handwerker auf disem wege fon dem haften an zufälligen einzelheiten einer zeichnung befreit, indem man seine aufmerksamkeit zu den bedeutenden linien derselben hinweist, so gewönt er sich zunächst bei betrachtung der pläne genaue rechenschaft über di gestellte aufgabe und di grundgedanken irer lösung zu geben. Di klarheit und entschiedenheit aber, welche dadurch seinem denken eigen werden, müssen sich früher oder später auch in der werkstätte offenbaren. Damit hat dann di schule der werkstätte einen wesentlichen dinst geleistet, nicht allein, weil si den ferker zwischen dem entwerfenden techniker und dem ausfürenden handwerker mittelst zeichnung erleichterte, sondern weit mer noch, weil si di geisteskräfte des handarbeiters fermerte.

F. G.

DER RECHNUNGSUNTERRICHT

in der elementarschule soll stets im dinste des sprachunterrichts stehen; erst dann nimmt das wichtige fach unter den disziplinen der folksschule di rechte stelle ein. Das kopf-, überhaupt das mündliche rechnen bitet anlass zu manigfachen sprechübungen. Zu disem zwecke sind sowol aufgaben, als antworten und lösungen fon rechnungsaufgaben in ganzen sätzen zu geben. Dis soll in der unterschule forherrschend in der mundart, in der ober- schule dagegen im schriftdeutsch geschehen. Dadurch wird dreierlei erzilt: einmal richtige anschauung und auffassung der aufgabe, sodann klarheit im denken und endlich ühung im mündlichen sprachausdrucke. Das letztere fällt auf diser schulstufe besonders in di wagschale, wenn man erwägt, dass es in filen schulen mit den übungen und der fertigkeit im mündlichen und schriftlichen gedankenausdrucke noch bedencklich hapert. Es wird zwar manchmal fil (oft nur zu fil) gerednert, aber nur fom leter, während doch di schüler durch zwekmäßige fragen angeleitet und auch angehalten werden sollten, in ganzen sätzen und in zusammenhängender rede sich auszudrücken. Mögen es manche leter als pedanteri bezeichnen, wenn man di schüler zwingt (d. h. gewönt), in ganzen sätzen zu sprechen, so fil steht durch di erfahrung fest, dass auf dise weise in der elementarschule am besten für den schriftlichen aufsatz forgearbeitet werden kann.

Im rechnen nemen es file leter gar zu ungenau und begnügen sich mit der einfachen angabe des resultat, one sich darum zu bekümmern, auf welchem wege der schüler dazu gelangt sei. Uns erscheint das letztere weit wichtiger, weil richtige antworten oft auf krummem wege erlangt werden. Erst wenn der schüler di lösung lesen kann und anzugeben fermag, wi er, und warum er so gearbeitet habe, ist man überzeugt, dass er di sache fersteht. Daher ist zunächst im interesse des ferständnisses und zur erzilung einer ordentlichen schreibung der ziffern das öftere

rechnen der schüler an der wandtafel ser empfehlenswert. Es sollen nur wenige aufgaben in der stunde gegeben, dieselben aber gründlich gelöst, und stets aufgabe und lösung von einem schüler gelesen und von den andern in verbinding mit dem lehrer kontrolliert werden. Der lehrer greift nur dann korrigierend ein, wenn die schüler auf falschem wege sind. Läßt eine aufgabe mehrere lösungen zu, so werden dieselben immer berücksichtigt, und durch geeignete fragen vom lehrer die selbsttätigkeit der schüler angeregt.

Im weitem sei bemerkt, dass in der elementarschule nicht nach bloßen regeln gerechnet werden soll, dass z. b. in der bruchlehre und in den dreisatzrechnungen die lösung immer mittelst entwicklung zu suchen ist. Intelligente schüler werden hiraus, sowie durch geeignete fragen vom lehrer soweit kommen, selbst die betreffende regel heraus zu finden; und es mag ihnen dann erst gestattet sein, einige beispiele darnach zu lösen.

Im interesse eines ersprißlichen rechnungsunterrichtes in der folksschule ligt es besonders, dass der lehrer im dritten und firten schuljare im kopfrechnen das „einmaleins“ und im zifferrechnen die für „grundoperationen“ mit reinen zahlen tüchtig einübe, befor er zu den praktischen aufgaben übergeht, und dass er bei anwendung der „Zähringerhefte“ es ferstehe, die aufgaben in metodischer stufenfolge auszuwählen, und dem wirklich praktisch brauchbaren den rechten platz und die erforderliche zeit einzuräumen.

G. G

SCHWEIZ.

GLARUS. Korr. (Schluss.) Über die stellung der lehrer enthält der entwurf des neuen schulgesetzes folgende hauptbestimmungen.

Jeder lehrer, der an einer öffentlichen schule angestellt werden will, bedarf hizu eines walfähigkeitszeugnisses, das vom kantonsschulrat auf grundlage einer bestandenen prüfung ausgestellt wird. Besitzt derselbe bereits ein patent aus einem andern kanton, so steht es im ermessen der genannten behörde, dasselbe auch für hisigen kanton als gültig anzuerkennen. — Die wal eines lehrers, der kein patent besitzt, kann vom kantonsschulrat kassiert werden. Ebenso bedürfen auch die arbeitslehrerinnen, zu einer gültigen wal ein walfähigkeitszeugnis, das gleichfalls vom kantonsschulrat unter zuzug sachferständiger frauen ausgestellt wird. — Der lehrer ist ferpflichtet, ganz und ungeteilt seinem amte zu leben. Die betreibung eines nebenberufes ist im nur gestattet, wenn der kantonsschulrat im dieselbe erlaubt.

Jeder in den schuldienst des kantons eingetretene lehrer ist gehalten, der kantonalen lehrer-alterskasse als mitglied beizutreten, soweit die statuten dieser anstalt es im ermöglichen. Der kantonsschulrat wird die leistungsfähigkeit dieser kasse durch zweckentsprechende einschüsse zu heben suchen. Außerdem ist der kantonsschulrat berechtigt, auch

direkt aus der schulratskasse lehrern, die aus altersschwäche oder gebrechlichkeit von dem schuldienste zurücktreten, unterstützungen zuzuwenden.

Zu jeder sitzung der gemeindsschulpflegen, in welcher schulfragen zur beratung kommen, können der oder die lehrer der betreffenden gemeinde mit beratender stimme beigezogen werden. Kein lehrer darf auf eine amtsdauer von weniger als drei jaren gewält werden. Tritt ein lehrer während seiner amtsdauer von seiner stelle zurück, so hat diesem rücktritt eine dreimonatliche aufkündigung foranzugehen. Ein angestellter lehrer kann während seiner amtsdauer von der gemeinde nur entlassen werden, wenn er sich erheblicher pflichtfersäumnisse oder eines ärgerlichen lebenswandels schuldig macht. Der entlassene hat das recht des rekurses an landammann und rat. Gerät der lehrer durch seine schuld in eine stellung, die im ein gedeiliches fortwirken unmöglich macht, one dass ein strafrechtliches verfahren eingeleitet werden kann, so hat nach gewaltetem untersuch der kantonsschulrat das recht, denselben in seiner lerertätigkeit einzustellen. Über einen lehrer, über welchen gerichtlichen untersuch eingeleitet ist, kann bis zur gerichtlichen aburteilung einstweilige suspension ferhängt werden. Wird der angeklagte schuldig erklärt, so ferlirt er die berechtigung, das leramt fortzusetzen. Auch der fallit gewordene lehrer ferlirt das recht zur forsetzung des leramtes, bis zu seiner rehabilitazion.

Das minimum der jählichen besoldung eines lehrers beträgt fr. 1000, nebst freier wohnung, oder statt dieser letztern fr. 200 entschädigung. Ist der lehrer durch länger andauernde krankheit an der ausübung seines berufes ferhindert, so hat die gemeinde auf ire kosten für eine stellvertretung zu sorgen. — Eine arbeitslehrerin hat von der gemeinde einen jaresgehalt von wenigstens 25 fr. per wöchentliche stunde. Prifatschulen dürfen nur von personen errichtet und gehalten werden, welche hifür ein patent besitzen. Si unterligen der gleichen statlichen beaufsichtigung, wie die öffentlichen schulen. — Um die heranbildung tüchtiger lehrer oder lehrerinnen zu fördern, wird der kantonsschulrat nach maßgabe des bedürfnisses angemessene stipendien zum besuche geeigneter bildungsanstalten erteilen.

Über das höhere schulwesen, resp. sekundarschulen, schreibt der neue entwurf folgende bestimmungen for: Solchen schulanstalten, welche über die gewöhnliche folksschule herausgehen, kann der kantonsschulrat, falls er sich von irer zweckmäßigen einrichtung überzeugt und dieselben einen öffentlichen, jedermann zugänglichen charakter an sich tragen, einen beitrage aus landesmitteln bewilligen, welcher sich je nach den forhandenen bedürfnissen für jeden an einer solchen schule angestellten hauptlehrer auf fr. 500 bis fr. 1000 belaufen soll. Nur diejenige sekundarschule darf obige statliche unterstützung beanspruchen, deren schülerzal dauernd nicht unter 10 herabsinkt und unter einem lehrer die zal von 35 nicht überschreitet. Die zal der wöchentlichen schulstunden darf für knaben und mädchen nicht weniger als 28 betragen, aber auch nicht mer als 35. — Dem kantonsschulrat steht das recht zu, für alle sekundarschulen obligatorische lerpläne aufzustellen. Alle lernmittel

für di sekundarschulen bedürfen di genehmigung des kantonsschulrates. Das turnen ist für alle sekundarschulen obligatorisch. Der eintritt in di sekundarschule ist jedem schüler gestattet, welcher den sechsten jareskurs der primarschule absolvirt und di aufnamsprüfung mit erfolg bestanden hat. Als schulgeld darf jährlich in sekundarschulen mit *einem* lehrer nicht mer als fr. 30, in solchen mit mer als einem lehrer nicht mer als fr. 40 für jeden schüler gefordert werden. Das minimum der jährlichen besoldung eines sekundarlehrers beträgt fr. 1600 nebst einer wohnungsentschädigung wi für den primarlehrer. Der kantonsschulrat ist befugt, auch fortbildungsschulen für handwerker u. s. w. mit angemessenen beiträgen zu unterstützen.

Über beaufsichtigung der schulen durch gemeinde und stat sagt der entwurf: Diselbe sei in erster linie sache der gemeindeschulpflegen oder derjenigen analogen behörden, welche für einzelne schulen kraft besonderer stiftung bestehen mögen. In schulgemeinden, in denen kein eigener ortsstillstand besteht, ist eine besondere schulpflege zu bestellen, welche di durch das gesetz über das gemeindewesen für den stillstand (kirchenbehörde) vorgesehenen kompetenzen handhabt. Denjenigen gemeinden, in denen der stillstand zugleich schulbehörde ist, muß diselbe über di behandelten schulangelegenheiten ein besonderes protokoll führen. Weist der stillstand di besorgung der schulangelegenheiten einem besondern ausschuss aus seiner mitte zu, so handelt der letztere als selbständige behörde. Dem kantonsschulrat steht über sämtliche schulen di oberaufsicht zu. Er übt diselbe durch das mittel des inspektorates aus. Das inspektorat wird durch einen oder merere inspektoren bestellt und zwar durch den rat, der auch di entschädigung oder besoldung festsetzt. Der inspektor hat jährlich einmal mit jeder schulpflege seines kreises über den stand des schulwesens einläßliche beratung zu pflegen, nachdem er in anwesenheit der schulpflege di inspektion der schule forgenommen hat. Di inspektionsberichte sind jeweilen im auszugsweise den schulpflegern zu handlen der lehrer zur einsicht mitzuteilen. Pläne zu schulhausbauten sind dem kantonsschulrate zur genehmigung forzulegen.

Über das letzte kapitel des entwurfs, der *statlichen unterstützung*, wird folgendes gesagt: Um zur hebung des folksschulwesens beitragen zu können durch besserstellung der lehrer, äufnung der schulgüter, teilung zu großer schulen, unterstützung des unterrichts in weiblichen arbeiten, im turnen, ferbesserung der schullokale u. s. w., wird dem kantonsschulrate alljährlich ein den bedürfnissen entsprechender kredit eröffnet, über dessen ferwendung dem rate rechenschaft abzulegen ist. Auch zur unterstützung der sekundarschulen wird unter der gleichen bedingung ein besonderer kredit bewilligt. Unterstützungen der schulgemeinden, zum zwecke der förderung des schulwesens werden fom kantonsschulrat erst dann bewilligt, wenn derselbe sich überzeugt hat, dass di zu unterstützende gemeinde das irige nach kräften geleistet hat.

Das sind nun sämtliche hauptbestimmungen des neuen schulgesetzentwurfes. Derselbe wird nun in den

nächsten tagen fom dreifachen landrate forberaten und für di Maien-landsgemeinde begutachtet. Welches das schicksal desselben sein werde, ist schwer forauszusagen, da man überhaupt wenig dafon sprechen hört. Wir werden nicht ermangeln, Inen di beschlüsse des dreifachen landrates seiner zeit mitzuteilen, da diselben zweifelsohne auch für di landsgemeinde zimlich maßgebend sein werden.

LUZERN. (* * Korr.) *Das gesetz über di militärpflichtigkeit der lehrer im kanton Luzern.* (Schluss.)

4. Würde wol di *popularität des lehrers* durch seine militärpflichtigkeit gewinnen? Wir bezweifeln es ser. Entweder wäre er im heere gewöhnlicher soldat oder bekleidete dann eine höhere oder nidere offizirsstelle. Im ersten falle hiße es bald: „Haha, seht da, unser „gelerte“ schulmeister ist und bleibt gewöhnlicher soldat und bringt es nicht weiter als der dümmste seiner schüler. Und wer di arroganz und roheit einer schönen anzahl unserer bauernsöhne kennt, der sent sich keineswegs, unter irem befehle als soldat zu dinen. Di großzal der militärs führt eine sprache und ein benemen, dass der lehrer unmöglich mit inen fraternisiren könnte. Gut! der lehrer schließt sich andern elementen an Und dann? Dann hiße gleich: So, der geht mit den ärzten, offiziren, mit disen und jenen, aber wir sind im zu gemein und doch ist er nichts besser, als wir, der arme schlucker. Der schulmeister mit dem offizirsstock! Du liber Gott! Da wäre er noch fil weniger am platze. „Unser schulmeisterlein hat uns in der schule kommandirt und braucht uns da nicht mer zu moriginiren!“ Kurz, wir können nicht herausfinden, dass di popularität des lehrerstandes dadurch gewinne, dass man in in's heer einreihet.

5. Endlich glauben wir, di interessen der schule seien durch den aktiven militärdinst der lehrer gefärdet. Fersuchen wir, dis nachzuweisen. Wann werden di rekrutenschulen gewöhnlich gehalten? Im monat März und anfang April, also gerade in der zeit, da di schule noch nicht geschlossen ist. Auf welche zeit fallen di immer länger und zalreicher werdenden übungskurse? Auf den früsommer, auf di zeit, di der sommerschule gewidmet werden sollte. Also kürzt man im besten falle di sonst schon nicht hinreichende schulzeit ab, oder bringt unlibsame unterbrechungen in di einzelnen kurse! Leidet nun di schule oder nicht, wenn man ir di schulzeit abkürzt und ferstümmelt? Oder ligt filleicht im plane, ein eigenes schulmeisterkorps zu bilden? Können's nicht glauben! Mit recht würde es der spott der übrigen milizen. Gleichgültig, ob man freund oder feind der beabsichtigten militärpflichtigkeit der lehrer ist, findet man doch bald und one lange kalkül heraus, dass di zeit für di schule und dijenige für den aktiven dinst in unfermeidliche kollision kommen müssen.

Wenn sodann fom turnfreunden (unter di sich der korrespondent auch zält) behauptet wird, das turnen könne und müsse durch den aktiven dinst des lehrers bald auf bessere füße gestellt werden, so ist allerdings dise optimistische behauptung nicht ganz one. Es wird aber jeder

zugeben müssen, dass der leramtskandidat im seminar schon genügend vom turnen lernt, dass er dereinst den daherigen anforderungen der schule mer als wol entsprechen kann. Denn in der einfachen folksschule kann man bloß di elementarsten elementarübungen berücksichtigen und di zeit wird noch ferne sein, da man di komplizirten barrensprünge und reckgaukeleien auch in di folksschule einführen kann. Man bedenke wol, dass das turnen bei uns noch nichts weniger als populär geworden ist, und wenn auch von fantastischen turnern an konferenzen und hinter dem wirtstisch eifrig geturnt wird. — File ältere lerer betrachten das turnen zu diser stunde noch als das steckenpferd irer jüngern kollegen, das dise ebenso ser reiten, wi si selbst di heimatskunde in den sechziger jaren. — Soll aber der turnunterricht in der schule grund und boden fassen, so muß er unter di obligatorischen unterrichtsgegenstände eingereiht werden. Und so lange es vom lerer allein abhängt, nichts, etwas oder auch fil in disem zweige auf unkosten der andern fächer zu leisten, bleibt der turnunterricht für unsere schulen eine illusion, wenn selbst der lerer di ere hat, für's faterland das gewer zur hand zu nemen.

Resümiren wir das resultat unserer betrachtungen in wenig worten, so können wir sagen:

1. Di militärpflichtigkeit der lerer ist eine ser bedenkliche neuerung; denn

2. der aktive militärdinst kollidirt mit den interessen der schule;

3. würde derselbe und di taxenpflichtigkeit dem lerer zur schweren last;

4. Der militärdinst hindert den lerer an der eigenen geistigen ausbildung und bringt in zu halbheiten in allen zweigen.

Wi wäre es aber nun, wenn man den lerer für den fall der not zur krankpflege herbeizöge, muß er doch absolut in den militärrock gesteckt werden? Da würde er bessere dinste leisten, als mancher andere, und dann wäre di bis dahin ferkümmerte patriotenere gerettet und dem ältern lerer noch di gelegenheit geboten, dem lästigen taxengeld zu entgehen und zum nutzen und frommen seiner familie und umgebung etwas zu lernen.

Auch für den ordonanzdinst könnte der lerer verwendet werden, one besonders seine pflichten als lerer zu vernachlässigen.

Wir schließen mit dem wunsche, wir möchten di lerer angeregt haben, sich noch for torschluß auszusprechen. Wir sind überzeugt, dass di hohe regirung, der große rat, der schon widerholt bewaise gegeben hat, dass er es mit dem wole unserer lerserschaft und schulen ernstlich meine, di wunsche der lerserschaft so weit immer möglich berücksichtigen wird.

— (Korr.) Das sammeln der unterschritten für besoldungserhöhung der lerer nimmt iren guten fortgang. Es sind uns anfangs di zirkulare zweier konferenzkreise unter di augen gekommen; jedes mit ca. 100 unterschritten bedeckt. Erfreued ist es, dass gerade di pfarrgeistlichen, großräte und gemeindebehörden mit iren unterschritten

mer als $\frac{4}{5}$ der petenten ausmachen. Und gerade ist es di großzal der konservativen beamten, di das gesuch unterstützen. Alle zeitungen des kantons, selbst dijenigen, di sonst hi und da mit dem einen oder andern lerer im kampf lagen, haben sich günstig ausgesprochen. Zwar gibt es auch noch gemeindebehörden und hauptsächlich noch solche, di den namen „liberal“ führen und den lerer nur darnach taxiren, ob er auch nach irer liberalen (?) geige tanze, di sich offen gegen das petitum aussprechen. Korrespondent war beauftragt, fereint mit zwei andern kollegen, in seiner gemeinde unterschritten für di petizion zu sammeln. Nachdem er vom herrn pfarrer di erste unterschritt aus der gemeinde hatte, begab er sich zum liberalen gemeinderatspräsidenten, der unter anderm auch sagte, der stat und di gemeinden seien keineswegs verpflichtet, den lerer so zu besolden, dass er eine familie ernären oder etwas für di alten tage zurücklegen könne, sei er arbeitsunfähig und alt, so stehe im, wi für jeden andern, das waisenhaus offen! So weit unser hosensackliberale! Von einer unterstützung des gesuches durch seine unterschritt wollte er gar nichts wissen! — Aber im allgemeinen wird das gesuch in maßgebenden und einflußreichen kreisen günstig beurteilt und wir zweifeln keineswegs, dass nicht schon pro 1873/74 eine besoldungserhöhung eintreten werde. Di in aussicht gestellte besoldungserhöhung wird aber auch ein band werden, das behörde und lerserschaft zum nutzen und frommen der schule und des engern faterlandes enger an einander schließt.

Schweizerische bildungsmittel zur Wiener welt-ausstellung.

(Zu sehen in Wintertur vom 22. bis 24. Februar.)

— a — Der begriff „lernmittel“ ist zu eng, um alles zu fassen, was di spezielle ausstellungskommission da forlegte; denn auch di gemeinnützige, di naturforschende und andere gesellschaften, der alpenklub etc. haben ire monatsschriften und jarbücher eingereicht, namentlich di Genfer sind in diser hinsicht gut fertreten. Eigentliche schullermittel wurden teils von den kantonalen erziehungsdirektionen, teils von den ferlegern (Orell-Füßli, Schultheß und statsferlag in Zürich, Sauerländer in Aarau u. s. f.) eingeschickt. Ferhältnismäßig den breitesten raum nimmt Zürich ein, indem nicht nur alle seine schulbücher und tabellen von der untersten elementar- an bis zu den sekundarklassen (auch di französischen) forligen, sondern auch di kartenwerke von Keller und Ziegler und insbesondere follständig di neuen abbildungen der fisikalischen und chemischen apparate von Wettstein nebst den mikroskopischen gegenständen von Wolfensberger. Daneben dürfen sich di selbstgeschaffenen lernmittel von erziher Beust am Zeltweg-Zürich auch wol sehen lassen, welche den anschauungsunterricht nach Friedrich Fröbel'schen grundsätzen durch anwendung der wirklichen körperformen, maße und gewichte für di elementarschule fermitteln, und ebenso den geografischen unterricht auf di anschauung der wirklichen bodengestalt

und ihre fernbildung durch reliefs und karten zeichnen, gründen. Von Corrodi in Zürich sind seine schreibhefte ausgestellt, von Corrodi in Winterthur ein hübsches zeichnungswerk zur ableitung der ornamentik aus den wirklichen blättern und blüten der pflanzen. Staubs kinderbuch ist auch da. Die kantone Thurgau, Aargau, Basel-land und Stadt, Bern, Neuenburg, Waadt, Genf und Tessin sind in ähnlicher weise wie Zürich durch ihre allgemeinen und individuellen folksschullermittel vertreten; auch Freiburg hat etwas geliefert, vornehmlich die schriften von pater Girard (!). Bei den thurgauischen lermitteln treten die schreib- und zeichnungswerke von Schoop hervor. Der Aargau (Bremgarten) steht einzig da durch seine arbeits-schulprodukte in 6 jahresstufen: daran schließt sich eine ebenso hübsche darstellung der gewinnung und ferverarbeitung der faserstoffe. Bern hat seinen büchern und heften interessante schulhausbaupläne, den verschiedenen ländlichen baustilen des ober-, mittel- und seelandes entsprechend, beigelegt. Auch vom schulhausbau am Wolfbach in Zürich, sowie vom neuen mädchenschulhaus in Schaffhausen liegen die pläne und details vor. Sonst habe ich von Schaffhausen nichts gesehen. Die ausstellung der romanischen kantone ist ein greifbares zeugnis ihrer planmäßigen und vielseitigen bildungsbestrebungen. Tessin ist reichlich vertreten durch modelle und verschiedene zeichnungswerke von mitbürgern, die zum teil in Italien wirken; was aber die an sich interessante ausstellung aller mineralien des kantons Tessin, die, wie man mir sagte, eben nur einmal, also nicht in allen folks- oder mittelschulen vorhanden ist, in Wien soll, versteht referent so wenig, als was die hübsche schmetterlings- und übrige insektensammlung der Aargauer. Auffallenderweise ist St. Gallen nur wenig vertreten, darunter eine tafel mit beweglichen teilen zur darstellung der musikalischen elemente. Von Graubünden hat nur ein lehrer eine pflanzensammlung geschickt. Von Appenzell, Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Solothurn und Wallis habe ich nichts gesehen oder leider das vorhandene übersehen. Es war nämlich zeitweise sehr schwer, zu den tischen und wänden zu gelangen, wo sich die ausgestellten gegenstände befanden, besonders am Sonntag. Nicht allein die lehrer, sondern auch neugierige schulfreunde aller art waren herbeigeströmt, um die ausstellung zu beschauen; leider aber hatte die kommission vom stadtschulrat Winterthur nur ein zweifenstriges, also kaum mittelgroßes schulzimmer dazu erhalten können. Da lagen nun kantonsweise die gegenstände dick auf- und übereinander auf schmalen tischen, zwischen denen hindurch die beschauer sich kaum bewegen konnten. Da war es schwirrig, z. b. die großen Tessiner zeichnungswerke aufzuschlagen oder in eine modellkiste zu blicken; an den wertvollen jahrbüchern des alpenklubs u. a. gingen die meisten bewußtlos vorbei; sie konnten nicht geöffnet werden. Auch die schulbankmuster waren so in die fensternische geschoben, dass an eine prüfung oder vergleichung nicht zu denken war. Die kommission hat offenbar getan, was sie konnte, um den beschauern die gegenstände zugänglich zu machen; aber der raum war zu beschränkt, besonders als die frauen sich um die Aar-

gauer arbeitsschulkartons drängten. „Das ist euseri sach“, sagte eine wolbehäbige landfrau; „Gott lob und dank, dass mir nüt mit dem andere züg da, tir und karten und holz z'tue händ; mit dem mögit d' lehrer sich ploge.“ Am eingang in das zimmer stand: „Man ist gebeten, die gegenstände möglichst wenig zu berühren“; allein die glänzenden messingapparate der zürcherischen fiskalischen abteilung wurden halt doch immer und immer wider probirt, zum großen ferdruß des aufsichtspersonales.

Rechnen wir nun die eingangs erwarteten schrift- und bilderwerke der gesellschaften und fereine ab, so konkurrieren wesentlich nur die lermittel der folks- (primar- und sekundar-) schule, deren relative forzüge zu würdigen, weit ab vom zwecke dieser notizen liegt. Schweizerisches, d. h. gemeineidgenössisches war eigentlich nichts da, als das erste der bilder zum anschauungsunterricht, herausgegeben von Antenen in Bern, wie bekannt auf veranlassung des schweiz. lehrerfereins und unterstützt von den verschiedenen erziehungsdirektionen. Das bild, eine bauernstube: ein wermann in uniform kurt heim zu den seinen — ist fortrefflich gezeichnet und von der litografischen genossenschaft in Zürich glänzend ausgeführt, nämlich in farbdruk, wozu mehr als 10 verschiedene litogr. steine nötig sind. Daran reihen sich in bezug auf verbreitung über mehrere kantone wol zunächst die kartenwerke von Keller, denen die Ziegler-Randegger'schen aber seit einiger zeit starke konkurrenz machen; bald werden sich Wettsteins atlas und sein naturhistorisches bilderwerk wenigstens gleicher ferverarbeitung erfreuen; sie sind derselben wert und ein werer schmuck der ausstellung. Unter den schulbüchern reichen die von Scherr, Eberhard, Karl Keller, dann die zeichnungsforlagen von Hutter und Schoop, auch des letztern schreibforlagen, Kettigers arbeitsbüchlein u. a. über ihre kantons-grenzen hinaus; aber die möglichkeit einheitlicher lermittel für die folksschule tritt ebendadurch lebhaft hervor. Merere der obengenannten kantone sind wol eben darum nicht vertreten, weil ihre lermittel gemeinsame mit andern kantonen sind. Referent suchte auch nach den schulgesetzbüchern, aber fast ganz umsonst; und doch sind diese die grundlegung für alles andere, und die gelegenheit zu einer zusammenstellung wäre günstig.

Entschieden mangelhaft ist diese ausstellung in bezug auf die fortbildungs-, die handwerker- und gewerbeschule. Tessin hat sich bestrebt, sein material herbeizuschaffen; allein z. b. Basel ist fast ganz ausgeblieben, während es doch am vorletzten lehrerfest daselbst namentlich auch durch seine reichen hilfsmittel für die gewerbeschule sich herfortat. St. Gallen hat, wenn ich nicht irre, da einiges wenige beigebracht, die andern kantone fast nichts; selbst von Zürich ist nur Grabergs zeichnungswerk hervorzuheben. Man sieht also nicht genügend, wie der schweizerische folksschulunterricht in's praktische leben ausmündet und demselben forarbeitet. Ob die lermittel der gimnasien auch zu dieser ausstellung gehört hätten, weiß referent nicht. Von fremden sprachen schin wesentlich nur die französische, nämlich bei den deutschen kantonen vertreten, — außer Zürich

• auch Basel — nicht aber gleicherweise die deutsche in den romanischen kantonen.

War der wirkliche überblick des referenten über die ausstellung schon flüchtig und mangelhaft, so wird dieser gedrängte bericht dem bloßen leser kaum ein klares bild geben. Indessen mag er füglich doch so erkennen, dass in den meisten kantonen redliches streben waltet, dass wir aber von einer vollendeten, durchgreifenden schweizerischen folksschulorganisasiion und einer derselben entsprechenden ausstattung an lernmitteln noch weit entfernt sind. Wir wollen sehen, wie man in Wien drunten, an der großen weltausstellung, unsern stand neben demjenigen gleichstrebender nationen, der Deutschen, Holländer, Engländer, Amerikaner, Dänen und Schweden, der Franzosen und Italiener — bemessen und beurteilen wird.

Schulnachrichten. *Waadt.* Unter namensaufruf hat der große rat mit 61 gegen 40 stimmen die petitionen der lehrer um gehaltsaufbesserung an den statsrat zurückgeschickt, also abgewiesen. Die feinde der bundesrevision trösteten die lehrerschaft auf die kommende revision, welche das gebiet der schule jedenfalls berühren werde.

— *Bern.* Von herrn A. Lasche, forsteher der realabteilung der kantonsschule in Bern sind als separatabdruck aus der schweizerischen statistischen zeitschrift historisch-statistische notizen über die unterrichtsanstalten in Bern erschienen. Von der hochschule bis zur anstalt für schwachsinnige kinder herab werden 22 verschiedene anstalten aufgeführt. Die arbeit ist eine sehr feinstliche. Wir werden gelegentlich darauf zurückkommen.

— *Aarau.* Der von seminardirektor Dula an der schweizerischen lehrerfersammlung in Aarau gehaltene vortrag über höhere mädchenschulen ist im druck erschienen. Später mer darüber.

— *Zürich.* Die erziehungsdirektion wurde von der regierung ermächtigt, an die Wiener weltausstellung besuchende lehrer 12 beiträge zu fr. 200 zu verabfolgen; dabei sollen vorzugsweise lehrer an handwerks- und gewerbeschulen berücksichtigt werden.

— Die direktoren der höheren lernanstalten in London haben beschlossen, die ersetzung des lateinischen, beziehungsweise griechischen unterrichts durch den unterricht im deutschen oder französischen zu befürworten.

— *Rom.* Der „Deutsche Merkur“ enthüllt, wie das berühmte dogma der unbefleckten *empfangnis Maria* zustande gekommen ist; gegen 200 bischöfe haben auf die frage über dasselbe geantwortet, andere ablehnend oder mit bedenken geantwortet. Die Spanier, Portugiesen, Italiener, Südamerikaner bilden $\frac{2}{3}$ der zustimmenden. Sie haben gemacht.

— *Japan,* das land des wunderbaren fortschrittes, wird nunmehr in acht große schulkreise geteilt. Jeder kreis erhält eine universität. Außerdem werden 32 mittelschulen

und 210 andere höhere lernanstalten für den unterricht in fremden sprachen errichtet. Das ganze sollen 53,760 folksschulen krönen. Woher aber so viele lehrer nehmen sie zu stellen? Diese fortschritte erfolgen, seitdem der geistliche fürst vom weltlichen überwunden ist.

LITERARISCHES.

Unter dem titel: „*Die sünden der modernen schule und ihre beziehungen zum leben des schüler*“ ist nun der vortrag erschienen, welchen hr. turnerler Zürcher in Aarau an der letzten schweizerischen lehrerfersammlung gehalten hat. Es ist gut, dass diese kräftige fürsprache für eine fernünftige pflege der gesundheit und für die naturgemäße kräftigung des körpers während der jugendzeit auch in weiten kreisen fernommen werden kann; denn es sind wirklich auf dem gebiete der physischen erziehung noch so viele übelstände, forurteile und missverständnisse in und außer der schule zu bekämpfen, dass man freudig jeden streiter begrüßen muß, der seine lanze gegen dieselbe einlegt. Und herr Zürcher ist ein wackerer kämpfer. Mit gründen aus der wissenschaft und der erfahrung, mit begeisterung und einer nicht genug zu schätzenden sachkenntnis sucht er den gefahren zu wehren, welche der körperlichen entwicklung aus gewissen schuleinrichtungen, wie aus der nachlässigkeit der eltern und lehrer erwachsen; er weist nach, wie zwischen den anforderungen an die geistige und körperliche betätigung der jugend das richtige verhältnis felt und vordringt den turnunterricht, dessen 2 stunden „am schulkarren hängen wie zwei fliegen, die im heißen sommer übrig gelassen und ein kalter winter lebensunfähig macht“, eine größere berücksichtigung und richtigere stellung in dem organismus jeder lernanstalt. Im weitern kennzeichnet er die schädlichen einflüsse außer der schule und ergeht sich in trefflicher weise über den unferstand und missbrauch der hausaufgaben. Der verfasser spricht seine urteile oder filmer seine ferurteilungen oft in scharfer, drastischer weise aus; die derbheit stammt aber eben aus der kraft der überzeugung von der warheit, für die er kämpft. Besonders anerkennenswert ist die betonung, mit welcher die *ferreifachung* des turnens befürwortet und gefordert wird; dass alles künstliche und unnatürliche ferniden und nur diejenigen bewegungs- und übungsformen kultiviert werden sollen, welche zur eigentlichen körperbildung gehören.

Der abhandlung ist ein anhang beigegeben, der einen von dem verfasser erfundenen neuen apparat, das „wandreck“ mit 2 abbildungen darstellt, das auch als zimmerturngeräte zur allseitigen übung der muskeln ferwendet werden kann.

Wir hoffen, dass die befürchtung des hrn. Zürcher, es werde sein wolgemeintes wort nicht gehört und befolgt werden, nicht in erfüllung gehe, und um auch unserseits dazu beizutragen, dass diese letztere nicht geschehe, rufen wir allen eltern, lehrern und schulbehörden zu: Leset, beherzigt und befolget, so viel an Euch ist, die wirklich wolgemeinten und durchaus richtigen winke und räte unseres freundes!

D.

Öffentliche korrespondenz.

L. in B.: Erwarte das übrige.

Anzeigen.

Stadtschulen Zürich.

An der **mädchensekundarschule** Zürich ist in folge hinschides auf **1. Mai d. j.** eine **lerstelle** für **französische und englische sprache** neu zu besetzen.

Diselbe umfasste bisher 25 wöchentliche stunden in ferschiedenen klassen; es kann aber unter umständen auch eine neue zuteilung der stunden an di forhandenen lerkräfte stattfinden. Di **besoldung** beträgt 80—120 fr. per jaresstunde; di **anstellung** geschiht auf eine bestimmte zal fon jaren mit widerwälbbarkeit.

Dijenen **lerer** oder **lererinnen**, welche auf dise lerstellung oder auch nur auf eines der beiden sprachfächer reflektiren, werden eingeladen, ire anmeldungen unter beileugung eines fähigkeitszeugnisses des zürch. erziehungsrates für genannte schulstufe und allfalliger anderer zeugnisse an das präsidium der stadtschulpflege, **herrn bezirksrat D. Hofmeister** in Zürich, bis **22. März** einzureichen.

Zürich, 27. Febr. 1872.

Di stadtschulpflege.

Bildungsanstalt für kindergärtnerinnen in St. Gallen.

Um dem bedürfnis nach tüchtigen, pädagogisch gebildeten kindergärtnerinnen und kleinkinderlehrerinnen in unserm faterland etwelchermaßen zu entsprechen, hat di **kindergartenkommission** in **St. Gallen** beschlossen, mit iren über 100 kinder zälenden, fon drei hifür gebildeten kindergärtnerinnen geleiteten kindergärten einen **bildungskurs für kindergärtnerinnen** zu verbinden.

Hizu begabte, mit schönen schulkenntnissen ausgestattete töchter können sich in demselben in einem jar filseitig teoretisch und praktisch für di kleinkindererziehung nach Fröbelschen grundsätzen ausbilden.

Mit dem bezug des neuen kindergartengebäudes zu anfang nächsten Mais beginnt der erste kurs mit 4—6 töchtern, di das 17. altersjar zurückgelegt haben müssen.

Di nähern aufnamsbedingungen sind bei der forsteherin der anstalt, **fräulein Hedwig Zollikofer**, und bei dem unterzeichneten zu erfahren. Fon denselben werden auch bis zum 15. März anmeldungen entgegengenommen.

St. Gallen, den 20. Februar 1873.

Für di kindergartenkommission:
J. Wellauer, waisenfater.

Di in folge beförderung erledigte stelle eines **Hauptlehrers der deutschen sprache und literatur** an der aarg. kantonschule (gewerbschulabteilung) wird anmit zur freien bewerbung ausgeschriben:

Der lerer ist zu wenigstens 18, höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden verpflichtet. Di jähliche besoldung beträgt fr. 2600 bis fr. 3200, jedoch kann diselbe, zur gewinnung oder erhaltung ausgezeichnete lerkräfte bis auf fr. 3500 erhöht werden.

Bewerber un dise stelle haben ire anmeldungen, im begleit fon studien- und sittenzeugnissen, altersausweis und allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 8. März nächsthin dem erziehungsdirektor, **herrn landammann Straub** in Aarau einzureichen.

Aarau, den 18. Februar 1873.
(M.-662-Z.)

Für di erziehungsdirektion:
Hollmann, direktionsssekretär.

Zum schulwechsel

empfehlen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten fon Afrika 2⁵/₆ taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2⁵/₆ tlr.; Palästina 2²/₃ tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wi folgt:

„Fon der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass diselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lerer wi schüler werden sicherlich ire freude daran haben.

Hochachtungsvoll

Kellner und Comp. in Weimar.

Offene lererstelle.

Di schulgenossenschaft **Huggenberg** im schulkreise Elgg wünscht ire lererstelle auf den nächsten schulkurs definitiv zu besetzen. Neben der gesetzlichen, nummer erhöhten besoldung steht noch eine zulage in aussicht, welche für bergschulen vorgesehen ist.

Aspiranten wollen sich mit beibringung der nötigen zeugnisse an den unterzeichneten wenden. Meldungsfrist 3 wochen

Elgg, 28. Febr.

Namens der gemeindsschulpflege:

Der präsidant:

Dekan Kampli.

Anstalt Schiers.

Mit anfang Mai wird ein neuer kurs eröffnet. Anmeldungen nimmt entgegen:

Di direktion:

Müller.

Schiers, Februar 1873.

Schulenausschreibung.

Es werden himit zwei durch resignazion zweier lererinnen erledigte lererstellen an den mädchenprimarschulen der stad Solothurn zur definitiven widerbesetzung ausgeschriben. Darauf reflektirende haben sich for der wal einer prüfung in den gewöhnlichen schulfächern und der französischen sprache zu unterwerfen. Antritt würde nach Ostern erfolgen. Di besoldung beträgt 1200—1300 fr. nebst altersgehaltszulagen und holzgabe, mit aussicht auf erhöhung. Anmeldungen haben unter einreichung fon zeugnissen über studiengang und allfällig praktisches wirken beim unterzeichneten departemente bis 15. März nächsthin zu erfolgen.

Solothurn, den 27. Februar 1873.

Für das erziehungsdepartement:

Wilh. Vigier.

Einwohnermädchenschule Bern.

Aufnamsprüfungen für jungfrauen, welche in di fortbildungsschule einzutreten wünschen, Freitag und Samstag den 2. u. 3. Mai.

Beginn des neuen jareskurses, Montag den 5. Mai.

(B-2675-B.)

Di kommission.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 10 der „Schweiz. Lernerzeitung“.

Stellegesuch.

Ein junger mann von 22 jahren, der sich in einem schweizerischen seminar die vollständige seminarbildung angeeignet und von dorten gute zeugnisse forweisen kann, der auch ein semester an einer bündnerischen winterschule gewirkt, jedoch ein staatsexamen noch nicht abgelegt, desselbe aber kommenden herbst abzulegen wünscht, sucht in den kantonen Bern, Zürich, Thurgau oder St. Gallen auf kommenden april eine anstellung.

FERLAG VON OTTO SPAMER IN LEIPZIG

Für mütter, erzieher und erzieherinnen.

Nouvelle Bibliothèque illustrée pour la Jeunesse et la Famille.

Le Livre d'or. Abécédaire français illustré pour les petits enfants. Nouvelle méthode de lecture, propre à développer l'intelligence et la mémoire des enfants et à les instruire tout en les amusant. Par Mlle. L. Bouc. Quatrième édition, augmentée et corrigée. Ornée d'un grand nombre (300) de jolies vignettes. En reliure richement dorée. Prix: 20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. rhein. = 2 Frcs. 70 Cts. broché 15 Sgr. = 54 Kr. rhein. = 2 Frcs.

La Botte typographique (franz. lesepil - Jeu pour apprendre à lire aux enfants). Supplément du „Livre d'or.“ 10 Sgr. = 36 Kr. rhein = 1 Fr. 35 Cts.

L'ami de la jeunesse. Tableaux descriptifs et intéressants sur l'astronomie, la météorologie, la géologie, l'histoire naturelle et l'anthropologie, suivi de Récits sur la vie des héros de la paix et de la guerre. Par Ch. Brandon. Deuxième édition. Avec 250 Gravures insérées dans le texte, un Frontispice coloriés et quatre Illustrations à deux teintes. Broché 1 1/2 Thlr. = 2 Fl. 24 Kr. rh. = 5 Frcs. 35 Cts. En reliure richement dorée 1 1/2 Thlr. = 2 Fl. 42 Kr. rh. = 6 Frcs.

Zu beziehen durch alle buchhandlungen des in- und auslandes, in Frauenfeld durch J. Huber.

Für männergesangvereine.

In meinem verlage erschien soeben:

ZEN

neue lieder für männerchor

komponiert von

Jean Wolfensperger.

Drei bogen partitur in farbigem umschlag geheftet. Preis 60 cts.

Zürich, februar 1873.

P. J. Fries,

(H-1192-Z)

musikalienhandlung und leihanstalt.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen buchhandlungen forrätlich, in Frauenfeld bei J. Huber:

J. Kettiger, seminaradministrator. Ler- und lesebuch für die reife, weibliche jugend in arbeits- und fortbildungsschulen. Zur einföhrung der mädchen in ihre lebensaufgabe. Nach dem tode des verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, forsteher eines töchterinstitutes in Aarburg.

(Zugleich auch zweiter teil des „arbeitschulbüchleins“ 3. aufl.)

Preis fr. 2. 40 cts

Soeben erschien bei Meyer & Zeller in Zürich:

H. ZÄHRINGER, Das metrische mass und gewicht für den volksschulunterricht.

I. schülerheft 20 cts. — II. lehrerheft fr. 1. 3/4 bogen.

Es wird für eine knabenerziehungsanstalt der mittelschweiz auf anfang mai ein

lerer

gesucht Bedingungen: sekundarlererbildung mit gewandtheit im französischen; erwünscht wäre auch kenntnis des italienischen. Anmeldungen mit zeugnissen unter chiffré H. C. 578 befördert die annoncenexpedition Haasenstein u. Vogler in Zürich. (H-1247bZ)

Deutsche sprache & literatur.

Soeben erschien und wird auf frankirtes verlangen gratis und franko zugesandt:

Katalog nr. 51. Deutsche sprache und literatur. 1854 nummern.

Wir empfehlen diesen reichhaltigen katalog ganz besonderer beachtung.

Schweizerisches antiquariat in Zürich.

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Der

deutsche sprachunterricht

im ersten schuljare

nach seiner historischen entwicklung und in historisch-praktischer darstellung.

Eine metodik des sprachlichen elementarunterrichtes

von

C. Kehr und G. Schlimbach.

Fürte auflage

gr. 8",
14 bogen.

bearbeitet
von

Preis
fr. 3. 75.

C. Kehr,

seminardirektor in Gotha.

Dem praktischen teile dieses sprachunterrichtes von Kehr und Schlimbach ist zu grunde gelegt die

fibel

von

G. Schlimbach

Auf-
gelegt
in
16,750
expl.



8°.
62 S.
Geb.
Preis
70 ct.

(mit 42 in den text eingedruckten abbild.)

von welcher gleichzeitig die neue auflage in stereotypdruck und litografischem schnellpressendruck fertig geworden und durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber, zu beziehen ist.

Rundschrift-forlagen

2. auflage.

von bezirksschuler Steidinger
in Therwil, Baselland.

Preis 1 fr. — Zusendung unfrankirt.

GEOMETRI!

Von dem in pädagogischen kreisen rühmlichst bekannten herrn I. A. Pfanz, kgl. reallehrer, erschienen in unserm verlage für di hand des schülers berechnete geometrihefte, und zwar:

- nr. 1. geometrische formelnere und konstruktionen;
- nr. 2. geometrische proporziönere und deren anwendung (nebst einem anhang von ergänzungssätzen);
- nr. 3. geometrisches messen und berechnen.

Dieselben sind zunächst für schüler und lerer an fortbildungsschulen, realschulen, lehrseminarien und ähnlichen lehranstalten bearbeitet, jedoch ist der lerstoff darin in der weise erweitert, dass si ein vollständiges lerbuch der elementargeometri (planimetri) überhaupt ersetzen und insbesondere auch für den selbstunterricht ein ser geeignetes lermittel bilden.

Diese hefte biten folgende wesentliche forteile:

- a. Di erklärüngen, sätze und aufgaben folgen so aufeinander und sind so gruppiert, dass jeder abschnitt den lernenden eine übersicht über ein bestimmes gebit der geometri gibt und somit jedes heft für sich ein ganzes bildet.
- b. Der schüler luit in den figuren und formeln di quintessenz der erklärüngen, sätze und aufgaben for sich und es ist zunächst seine aufgabe, dieselben nach den vorausgegangenen erläuterungen des lerers in worte zu fassen (was sich besonders für schriftliche bearbeitung eignet) und seinem gedächtnis einzuprägen, was dem auswendiglernen gegebener sätze weit forzukün ist.
- c. Di bezeichnung der figuren ist fil einfacher und übersichtlicher als in den meisten lerbüchern der geometrie, wodurch den schütern di auffassung der aufgaben und sätze sehr erleichtert wird, letztere namentlich dadurch, dass di nötigen figuren unter der hand des schülers oder durch forzeichnen des lerers an der wandtafel entstehen.
- d. durch di übersichtliche zusammenstellung des gesammten lerstoffes in drei hauptabteilungen (welche man di konstruierende, di vergleichende und di berechnende nennen könnte) ist es möglich, dem bedürfnisse jeder schule zu genügen, auch solchen, bei denen di zweite abteilung als überflüssig erscheint. In dem ersten hefte ist zugleich eine sichere grundlage für das geometrische zeichnen, im dritten für geometrische berechnung gegeben.

Durch diese geometrihefte wird dem schüler das sonst nötige schreibheft entberlich. Selbe schlißen sich letztern in format und ausstattung genau an und ist die sätzordnung eine derartige, dass der schüler während des unterrichts noch notizen in worten und linien mit feder oder bleistift einschalten kann. Der preis eines 4-5 bogen starken heftes ist auf nur 2/3 sgr. 32 kr. festgesetzt, so dass im vergleiche zu den schreibheften di herausgabe als unbedeutend erscheint.

Den herrn fachlehrern, sowi schuldirektoren stellen wir 1 expl. des l. heftes nebst ausführlichem prospekte gern gratis zur verfügung und bitten event. direkt oder durch eine sortimentsbuchhandlung zu verlangen. Zwei weitere hefte, der stereometri gewidmet, befinden sich in forbereitung.

Leipzig, Februar 1873.

G. Pönke's schulbuchhandlung.

Im forigen jare erschein in unserm verlage:

Gedike's lateinisches lesebuch

herausgegeben von
Hr. Friedrich Hofmann,
stadtschulrat in Berlin.
Sibenzwanzigste auflage, mit einem anhang: deutsche übungsbeispiele von
Dr. H. O. Simon,
lerer am berlinischen gymnasium zum grauen kloster.
8° 1 fr. 70 ets.
(one disen anhang fr. 1. 35.)

Wir erlauben uns, disen als fortrefflich bekannte buch, das der herausgeber seit 15 jahren mit jeder neuen auflage verbessert hat, zur einführung in gymnastien und realschulen bestens zu empfehlen und stellen behufs etwaiger prüfung jedem lerer gern ein exemplar zur verfügung.

Berlin. Ferd. Dümmler's verlagsbuchh.
(Larwitz u. Gossmann)

Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber.

Einladung zum abonnement auf di deutsche schulgesetzsammlung

zentralorgan für das gesammte schulwesen im deutschen reiche — auf anregung u. m. unterstützung der hrn. graf Bethusy-Huc, graf Renard, dr. G. v. Bunsen, prof. Gneist, v. Roggenbach, L. v. Roenne, dr. Tschow, Theod. Hoffmann, Kehr u. a. m. herausg. von Fr. E. Keller, — erscheint von Oktober 1872 ab.
Firteljährl. 13 nrn. 4^e. Preis fr. 3.

Deutsche schulzeitung.

Centralorgan für ganz Deutschland. Redigirt unter mitwirkung namhafter pädagogen und schulmänner von Fr. E. Keller. Firteljährlich 13 nrn. 4^e Preis fr. 1. 70. Durch alle buchhandlungen und postanstalten zu beziehen.

Probenummern gratis und franko.
Berlin. Verlag von Robert Oppenheim

Stigmografisches zeichenpapier, mittel fein, stabformat in querquart bedruckt, das buch von 24 bogen auf einer seite bedruckt à fr. 1. 20 — auf beiden seiten bedruckt à fr. 1. 80, ist wieder forrätig und von unterzeichneter zu beziehen.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Philipp Reclams universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)
wofon bis jetzt 410 bändch. à 30 rp. erschienen sind, ist stets forrätig in
J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

P. S. In nr. 31 d. bl. von forigen jar ist ein detaillirter prospekt beigefügt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Im verlage von J. Zehnder, buchdrucker in Baden erschein soeben und ist durch alle buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld durch J. Huber:

Schweizergeschichte

für
bezirks- und sekundarschulen
von
B. Fricker.

elegant broschirt zu fr. 1. 50.

Das büchlein enthält 187 selten text mit einem ausführlichen chronologischen inhaltsverzeichnis; der druck ist fürs auge gefällig und das papier ser solid.

Forrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Der lerer der kleinen.

Ein praktischer ratgeber für junge elementarlerer überhaupt aber ein buch für alle, welche sich für di erziehung der kleinen interessiren.

Von
Franz Wiedemann.
Preis fr. 3. 35.

Handbuch für den turnunterricht

von
H. Sermond.
Preis kart. fr. 1. 50.

Erziehungslere

von
dr. G. A. Riecke.
Preis fr. 5. 15.

Edelsteine deutscher dichtung.

Eine auswal von gedichten zum auswendiglernen in stufenmässiger anordnung
von
Karl Kaiser.
Preis fr. 2. 15.

Pädagogische studien und kritiken

für lerer und erziher
von
O. W. Grube.
Preis fr. 6.

Studien und kritiken

für
pädagogen und teologen
von
O. W. Grube.
Neue reihe, Preis fr. 2. 70.